

Wie können Sie die Steuerzahlung  
möglichst gering halten?

Umgehen können Investoren diese Steuerzahlung nicht. Sie können jedoch dafür sorgen, möglichst wenig Steuern zahlen zu müssen:

Da die Höhe der Besteuerung durch den persönlichen Steuersatz bestimmt wird, kann durch gezielte Verkäufe in Jahren mit niedriger persönlicher Besteuerung die Zahlung gering gehalten werden. Weiterer Vorteil: Ein Fondsanteil bringt erfahrungsgemäß bei Verkauf in seiner „Blütezeit“ (ca. zwischen fünf und fünfzehn Laufzeitjahren) die höchsten Kurse am Zweitmarkt – und beschert dem Anleger so optimalerweise einen attraktiven Gewinn (Beispielrechnung im Kasten auf der Innenseite).

Eine weitere Möglichkeit ist, frühzeitig die jährlichen Auszahlungen zurückzulegen, um zusätzlich zum Verkaufserlös Liquidität für die anstehende Steuerzahlung zu schaffen.

Die Auswirkung eines Verkaufs Ihrer Schiffsbeteiligung sollten Sie mit Ihrem Steuerberater besprechen.

### Kostenfreier Portfoliocheck.

Nicht nur der Verkaufskurs entscheidet über eine Top-Rendite. **Wir erstellen Ihnen Ihre persönliche Fonds-analyse – kostenfrei und unverbindlich.**

Rufen Sie uns gern an: 040/30 70 26 00 oder nutzen Sie beiliegende Antwortkarte.

Deutsche Zweitmarkt AG  
Steckelhörn 5-9 | 20457 Hamburg  
Tel. 040/30 70 26 00 | Fax 040/30 70 26 099  
handel@deutsche-zweitmarkt.de  
www.deutsche-zweitmarkt.de

in Kooperation mit  
PricewaterhouseCoopers AG  
Peter J. Fischer  
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater - Rechtsanwalt  
New-York-Ring 13 | 22297 Hamburg  
Telefon: 040/63 78 13 29 | Telefax: 040/63 78 10 40  
E-Mail: peter.j.fischer@de.pwc.com

## Der Unterschiedsbetrag.

Wer muss ihn versteuern und  
wie kann man die Zahlung gezielt gering halten?

In Kooperation mit

PRICEWATERHOUSECOOPERS®



 DEUTSCHE  
ZWEITMARKT AG

## Der Unterschiedsbetrag.

Vielen Investoren geschlossener Schiffsfonds ist nicht bewusst, dass sie eine Steuerzahlung durch den Unterschiedsbetrag erwartet.

Betrifft Sie die Steuer durch den Unterschiedsbetrag?

Der Unterschiedsbetrag betrifft Schiffsfonds, die vom Ertragssteuermodell zur Tonnagesteuer gewechselt haben. Also Investoren, die zunächst Verlustzuweisungen geltend machen konnten und derzeit von der sehr geringen Tonnagesteuer profitieren.

**Bei Auflösung des Fonds oder Verkauf ihrer Beteiligung müssen Anleger den Unterschiedsbetrag mit ihrem persönlichen Steuersatz versteuern.**

Was genau ist der Unterschiedsbetrag?

Der gesamte zu versteuernde Unterschiedsbetrag setzt sich aus zwei Arten zusammen:

Der Unterschiedsbetrag Seeschiff wird zum Zeitpunkt des Wechsels einer Schiffsgesellschaft vom Ertragssteuermodell zur Tonnagesteuer festgestellt. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen steuerlichem Buchwert und geschätztem Marktwert des Schiffes und steht erst nach erfolgter Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung definitiv fest. Im Schnitt liegen die Unterschiedsbeträge bei 60 bis 80 Prozent des nominalen Beteiligungswertes.

Wird ein Schiff durch ein Fremdwährungsdarlehen finanziert, kann sich hieraus beim Wechsel zur Tonnagesteuer ein weiterer Unterschiedsbetrag ergeben. Zur Berechnung des Unterschiedsbetrags aus den Fremdwährungsdarlehen ist der Darlehensstand beim Wechsel zur Tonnagesteuer jeweils mit dem aktuellen Wechselkurs und dem Wechsel-

kurs laut Bilanz auf den Stichtag zu bewerten, die Differenz entspricht dem Unterschiedsbetrag. Dieser reduziert sich mit fortschreitender Tilgung.

### Renditevergleich nach 18 Jahren am Beispiel einer Schiffsbeteiligung.

- ▲ Beteiligungssumme nominal: 100.000 Euro
- ▲ Unterschiedsbetrag der Schiffsbeteiligung: 100%
- ▲ Pers. Steuersatz des Anlegers im Verkaufsjahr: 44,31% (inkl. Solidaritätszuschlag)

**A.** Verkauf der Schiffsbeteiligung nach 8 Jahren zu einem marktgerechten Kurs in Höhe von 100% mit Wiederanlage:

Unterstellter Kapitaleinsatz nach Verlustzuweisung	-60.000,00 €
<b>7% Auszahlung in den ersten 8 Jahren</b>	<b>56.000,00 €</b>
Verkauf nach 8 Jahren zu 100%	100.000,00 €
Steuerlast durch Unterschiedsbetrag	-44.310,00 €
Nettoverkaufserlös	55.690,00 €
<b>Wiederanlage des Verkaufserlöses für 10 Jahre zu 6% p.a.*</b>	<b>24.601,06 €</b>
<b>Kumuliertes Nettoergebnis nach 18 Jahren (nach Steuern)</b>	<b>76.291,06 €</b>
Gesamtrendite nach internem Zinsfluss**	<b>8,65%</b>

\* Die Gewinne aus der Wiederanlage werden mit 25% Abgeltungssteuersatz plus 5,5% SolZ (insgesamt 26,375%) versteuert.

**B.** Verkauf der Schiffsbeteiligung nach 18 Jahren zu einem marktgerechten Kurs in Höhe von 30%:

Unterstellter Kapitaleinsatz nach Verlustzuweisung	-60.000,00 €
<b>7% Auszahlung in den ersten 8 Jahren</b>	<b>56.000,00 €</b>
<b>6% Auszahlung p.a. in den nächsten 10 Jahren</b>	<b>60.000,00 €</b>
Verkauf nach 18 Jahren zu 30%	30.000,00 €
Steuerlast durch Unterschiedsbetrag	-44.310,00 €
Nettoverkaufserlös	-14.310,00 €
<b>Kumuliertes Nettoergebnis nach 18 Jahren (nach Steuern)</b>	<b>41.690,00 €</b>
Gesamtrendite nach internem Zinsfluss**	<b>7,55%</b>

\*\* Der interne Zinsfluss ist eine finanzmathematische Methode, bei der neben der Höhe auch der Zeitpunkt der Zahlungen berücksichtigt wird. Die ermittelte Rendite ist mit der Rendite anderer Kapitalanlagen, bei denen keine Änderung des gebundenen Kapitals eintritt, wie z.B. festverzinstliche Wertpapiere nicht unmittelbar vergleichbar.